



Elternhinweis

Schießplätze

Als Schießplätze des TSV Kroog sind

- Der Bogenplatz
- Die Sporthalle 2, Gymnasium Elmsenhagen

ausgewiesen.

Das Bogenschießen ist daher nur auf diesen ausgewiesenen Schießplätzen sowie mit einer geeigneten Schießaufsicht erlaubt, da ansonsten – auch von Seiten der privaten Haftpflichtversicherung – kein ausreichender Versicherungsschutz besteht (Ausnahmen hiervon kann die jeweilige Platzordnung vorsehen, die auf dem Schießplatz aushängt).

Mit Ausnahme der Teilnahme an Turnieren und eines angemeldeten Gastschießens auf anderen Vereins- und Trainingsplätzen geschieht daher jegliches Bogenschießen außerhalb dieser Schießplätze auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Auch hier haften Eltern für ihre Kinder!

Aufsichtspflicht

Die Aufsicht der Trainer und Betreuer beginnt und endet für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren:

- Mit dem Betreten und Verlassen des Schießplatzes zu den jeweiligen Trainingsterminen,
- Bei der Teilnahme an auswärtigen Turnieren an jeweiligen Treffpunkt, sofern beim Eintreffen des Kindes eine Aufsichtsperson oder Trainer anwesend ist.

Sollten Kinder – egal aus welchem Grund – vorzeitig nach Hause geschickt werden müssen, endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des jeweiligen Trainingsplatzes. Ein begleitender Telefonanruf bei den Eltern sollte nach Möglichkeit erfolgen.

Kiel, den 28.01.2015

Vorstand TSV Kroog
P.Frahm
H. Glaser